Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Digitalisierung an der Technischen Hochschule Ingolstadt Vom 20.04.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Digitalisierung an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.01.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.05.2025, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel wird wie folgt geändert:
   a. Das Wort „weiterbildenden“ wird gestrichen.
   b. Nach dem Wort „Digitalisierung“ wird das Wort „(weiterbildend)“ eingefügt.

2. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Digitaliserung“ durch das Wort „Digitalisierung“ ersetzt.

3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a. Nach Satz 1 lit. b) wird folgender Satz 2 eingefügt:
      „[2]Anhand der eingereichten Nachweise wird insbesondere geprüft, ob Bewerbende im Rahmen des Vorstudiums nach Satz 1 lit. a) oder im Rahmen der berufspraktischen Erfahrung nach Satz 1 lit. b) ausreichende technische oder digitale Kompetenzen erworben haben.“
   b. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

4. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a. Vor die Wörter „Alle Module“ wird die Satznummerierung „[1]“ eingefügt.
   b. Das Wort „entweder“ wird gestrichen.
   c. Die Wörter „oder Wahlpflichtmodule:“ werden durch einen Punkt ersetzt.
   d. Die Nummerierung „1.“ wird gestrichen.
   e. Vor die Wörter Pflichtmodule wird die Satznummerierung „[2]“ eingefügt.
   f. Nummer 2 wird gestrichen.

5. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Digitalisierung an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung

§ 2

[1]Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft. [2]Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2026/2027 im ersten Studiensemester aufnehmen. [3]Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2026/2027 dieses Studium aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.04.2026 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 04.05.2026

gez.
Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 07.05.2026 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.05.2026 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 07.05.2026.